

Beschlussvorlage

BV/2020/0323



Beratungsfolge und Sitzungstermine

N 09.06.2020 Sonderausschuss Corona

Ö 23.06.2020 Stadtrat

**Übernahme nicht zuwendungsfähig anerkannter Investitionskosten
KiTa St. Franziskus – Schaffung von zusätzlichen
Kindergartenplätzen durch eine Außengruppe**

1. Die Stadt übernimmt die nicht zuwendungsfähigen anerkannten Kosten zu 100% sodass die Maßnahme für die Kirchengemeinde als Träger der Kindertagesstätte kostenneutral bleibt.
2. Die Mittel sind in den Haushaltsplan 2021 einzustellen.

Erläuterungen

Übernahme nicht zuwendungsfähig anerkannter Investitionskosten KiTa St. Franziskus – Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen durch eine Außengruppe

Zur Erweiterung und Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen wird die Kita St. Franziskus durch die Anschaffung von Rundwagen die bestehende Einrichtung um eine weitere Gruppe für 25 Kinder erweitern. Mit Beschluss vom 27.02.2020 beteiligt sich die Stadt mit den gesetzlich vorgesehenen 30 % an den zuwendungsfähig anerkannten Kosten für die Anschaffung von Rundwagen der Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus. Das Projekt wurde vorab mit Landes- und Kreisjugendamt besprochen. Der Kreis stimmt der Maßnahme zu und wird diese, vorbehaltlich der Schaffung von 25 Kindergartenplätzen, entsprechend finanzieren.

Der Träger hat zwischenzeitlich einen Architektenvertrag mit dem Architekturbüro Michaeli und Partner geschlossen. Lt. Kostenaufstellung ist zum jetzigen Zeitpunkt mit Kosten in Höhe von 283.000,-- € zu rechnen. Die Anschaffung der Rundwagen zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen ist derzeit einmalig im Saarland und es gibt keine Erfahrungswerte ob alle hier anfallenden Kosten als zuwendungsfähig gelten. Durch die am 28.11.2019 veröffentlichten Richtlinien zum 2. Landesprogramm ab 2019 dürften, wenn überhaupt – nur noch geringe nicht zuwendungsfähige Baukosten entstehen, deren Höhe sich jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen lässt.

In der am 03.06.2020 geführten Telefonkonferenz wurde nochmals vom Träger deutlich gemacht, dass die Erweiterung der Einrichtung um eine zusätzliche Gruppe für den Träger kostenneutral bleiben muss. Ansonsten wird das Bischöfliche Ordinariat keine kirchenaufsichtliche Baugenehmigung erteilen.

Der Anteil der Stadt in Höhe von 30 % der anerkannten zuwendungsfähigen Kosten liegt derzeit bei 84.900,00 € und wird in den Haushaltsplanentwurf 2021 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel für die Übernahme der nicht anerkannten zuwendungsfähigen Kosten werden in den Haushaltsplanentwurf 2021 eingestellt.

Anlagen:

1. Beschluss vom 27.02.2020
2. E-Mail vom 04.06.2020
3. Kostenaufstellung

Holzer, Thea

Von: Klaus König <klaus.koenig@bistum-speyer.de>
Gesendet: Donnerstag, 4. Juni 2020 08:51
An: White, Michael
Cc: Motsch, Claudia; Thorsten Reichling; Daniel Zamilski; Leitung Kath. Kindertagesstätte St. Ingbert St. Franziskus; Anja Kutschenreuter; Joachim Vatter; Regionalverwaltungen und Kindertagesstätten; Michael Vatter; Meyer, Ulli
Betreff: Zusage der Kostenübernahme nicht anerkannter Kosten im Verwendungsnachweis zur Erweiterung "Planwagen Kita St. Franziskus IGB"

Sehr geehrter Herr Withe,

bezug nehmend auf das gestern mit Ihnen, sowie weiteren Vertretern der Stadt St. Ingbert, des Trägers der Einrichtung, deren Leiterin Frau Hornig, des Architekten und meiner Person geführten Telefonkonferenz, möchte ich hier nochmals auf einen offen, noch nicht abschließend geklärten/abgesicherten Punkt kommen.

Es bedarf noch einer verbindlichen Kostenzusage der Stadt St. Ingbert, dass nach Vorlage des geprüften Bescheides (Verwendungsnachweises) die nicht anerkannten Investitionskosten von Seiten der Stadt St. Ingbert zu 100 % übernommen werden.

Die Maßnahme muss für die Kirchengemeinde als Träger der Kindertagesstätte kostenneutral bleiben. So die Vorgabe des Bischöflichen Ordinariates. Kann diese nicht durch Nachweis eines solchen Beschlusses nachgewiesen werden, wird die kirchenaufsichtliche Baugenehmigung nicht erteilt.

Ich bitte Sie daher um Vorbereitung und Eingabe eines entsprechenden Beschlusses in der Stadtratssitzung am 25.06.2020.

Bitte teilen Sie mir die Entscheidung des Stadtrates umgehend mit.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Vielen Dank für Ihre Bemühungen in der Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus König



Z/5 Regionalverwaltung St. Ingbert

König Klaus

Bereichsleitung
Kindertagesstätten & Personal

Karl-August-Woll-Straße 33, 66386 St. Ingbert
Tel. 06894/96305-265
Fax. 06894/96305-29



**Kostenschätzung für
" Waldkindergarten" Kita St. Franziskus
Kapuzinerstr. 5, 66386 St. Ingbert**

Bauliche Umsetzung zum Aufstellen von zwei Rundwägen inkl. Toilettenwagen und Terrasse auf dem Gelände der kath. Kirchenstiftung St. Franziskus in St. Ingbert	Stand März 2020 €/ brutto
1. Baustelleneinrichtung aller Gewerke	1.000,00
2. Betoneinzelfundamente für die Rundwägen (12 Stk.) inkl. Erdarbeiten	3.000,00
3. Herrichten einer Feuerwehrezufahrt (Auflage Baugenehmigung)	20.000,00
4. Sicherungsmaßnahmen während der Bauzeit	800,00
5. Überprüfung der bestehenden Zaunanlage und Schaffung neuer Zugang zw. Kita- und Pfadfindergelände	1.300,00
6. Kauf zweier "Hobbit- Rundwägen" inkl. WC Häußchen (Angebot Fa. Weg- Weiser)	210.000,00
7. Transport und Montage der Terrasse (Angebot Fa. Weg- Weiser)	11.000,00
8. Transport der Planwägen durch Spedition inkl. aller Auflagen	5.600,00
8. Installation von Blitzschutz	2.500,00
9. Geländearbeiten für Terrasse	1.500,00
10. Baumsicherung (Erstellung eines Baumkataster auf dem Gelände)	500,00
11. Lieferung und Montage einer Schranke zur Sicherung des Geländes	2.000,00
12. Baunebenkosten Architektenvertrag	17.600,00
13. Baunebenkosten Erstellung Brandschutzkonzept	3.000,00
14. Umsetzung Brandschutzkonzept	3.500,00
Summe Position 1-14	283.300,00